

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 28.07.2015

Unterbringung von Flüchtlingen - Standort für eine Flüchtlingsunterkunft

Der Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland hält weiter an und erlebt derzeit eine enorme Steigerung. Die Kapazitätsgrenzen für die Unterbringung in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) sowie in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise sind erreicht. Der Landkreis benötigt daher dringend neue Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte (GU). So wird in Kürze jede Gemeinde des Landkreises Karlsruhe mind. eine Gemeinschaftsunterkunft haben. Die Größe der Gemeinschaftsunterkunft und die daran anschließende Anschlussunterbringung in den Gemeinden regeln sich nach den Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat der Landkreis die Unterbringung von mindestens 200 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft angekündigt. Darüber hinaus kommen noch weitere Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen der sogenannten Anschlussunterbringung, d. h. nachdem die Flüchtlinge bereits zwei Jahre in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht waren, hinzu. Die Gemeinde geht derzeit nach den vorliegenden Zahlen davon aus, dass bis Anfang 2016 insgesamt mind. 250 Flüchtlinge in Karlsdorf-Neuthard untergebracht werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits in Vorgriff auf die Bürgerversammlung und die Gemeinderatssitzung verschiedene Standorte im Ortsgebiet untersucht. In der öffentlichen Bürgerversammlung wurden insgesamt acht Standorte vorgestellt. Die dort vorgestellten und untersuchten Standorte wurden allesamt durch die Verwaltung anhand eines festen Bewertungsmaßstabes überprüft. Nach Auswertung aller Standorte an denen die Gemeinde entweder eigenes Eigentum hat oder die durch Bebauungsplan bereits für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen geeignet wären, hat sich am Ende der Prüfung der Standort im Gewerbegebiet „An den Spiegelwiesen“ (ehem. Sägewerk) herauskristallisiert. Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, diesen Standort, der im Benehmen mit dem Eigentümer und dem Landkreis vorab abgestimmt wurde, für eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises freizugeben. Hierzu wäre kurzfristig im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die bauplanungsrechtlichen Vorgaben des derzeit geltenden Bebauungsplanes „An den Spiegelwiesen“ zu ändern (sh. nächster Tagesordnungspunkt). Bei einer Enthaltung war man sich im Gemeinderat einig, dass der Standort im Gewerbegebiet „An den Spiegelwiesen“ unter der derzeitigen Vorgabe des immensen Zuzugs von Flüchtlingen der geeignetste Standort für die kurzfristige Unterbringung von Asylbewerbern ist. Vom Landkreis wird dort für die Dauer von zunächst fünf Jahren ein Containerstandort für 200 Flüchtlinge entstehen. Sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung ist man sich einig darüber, dass die direkte Nähe zur Autobahn sicherlich kein Optimum darstellt. Der immense Zuzug hat allerdings ein derart schnelles Handeln und die Unterbringung in Containern in Autobahnnähe unumgänglich gemacht. Die ursprünglich favorisierte Lösung mit festen Gebäuden ist zu Zeitaufwendig und kann derzeit aufgrund des hohen Zustroms von Flüchtlingen zunächst nicht realisiert werden. Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass die Integration der Flüchtlinge nur gemeinsam mit ehrenamtlichem Engagement der Bürgerinnen und Bürger gelingen kann. Hier ist man im Gemeinderat und in der Verwaltung sehr zuversichtlich, dass die Karlsdorf-Neutharder Bürgerinnen und Bürger, wie bereits in der Bürgerversammlung angekündigt, die entwurzelten Menschen in Karlsdorf-Neuthard mit dem notwendigen Maß an Menschlichkeit und Verständnis empfangen. Die Verwaltung wird versuchen die Aufnahme der Flüchtlinge gemeinsam mit der Caritas, den Kirchen und ehrenamtlichen Helfern zu koordinieren, um, wie es der Bürgermeister in der Bürgerversammlung ausdrückte, den ankommenden Flüchtlingen „das Lächeln der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard“ zu schenken.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "An den Spiegelwiesen" **- Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Korrespondierend zum Beschluss auf Unterbringung von Flüchtlingen im Gewerbegebiet „An den Spiegelwiesen“ müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung im Gewerbegebiet durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans geschaffen werden. Zudem wurde der Bebauungsplan aus dem Jahr 2013 für das Gewerbegebiet „An den Spiegelwiesen“ vom Verwaltungsgerichtshof in Teilbereichen für unwirksam erklärt. Auch diese Teilbereiche müssen nun im Rahmen eines Änderungsverfahrens neu geregelt werden. Folgerichtig hat der Gemeinderat den Beschluss bei einer Enthaltung gefasst, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An den Spiegelwiesen“ nach § 13 a BauGB zu ändern. Hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und es wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Vergabe des Feuerlöschbrunnens an der Altenbürg Halle

In der Gemeinderatssitzung am 10.02.2015 wurde beschlossen, den bestehenden Feuerlöschbrunnen durch einen neuen Löschwasserbrunnen mit günstigerer Zuleitung zu errichten. Der neue Löschwasserbrunnen muss auch den Bedarf nach Löschwasser für die geplante zweite Halle decken. Die ursprüngliche Kostenberechnung lag bei Baukosten in Höhe von 138.750,- €. Die mittlerweile vorgenommene Ausschreibung hat allerdings Baukosten in Höhe von 165.000,- € erbracht. Das günstigste Angebot war von der Firma Harsch mit 165.000,- €. Trotz der Mehrkosten aus der Ausschreibung hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe an die Firma Hasch zur Errichtung eines neuen Feuerlöschbrunnens an der Altenbürg Halle zugestimmt. Der einstimmige Beschluss war deswegen auch notwendig geworden, um zukünftig neben dem Löschwasser für die Altenbürg Halle und die neue Sporthalle auch die Bewässerung der angrenzenden Sportanlagen sicherzustellen.

Straßenbeleuchtungsnetz Karlsdorf-Neuthard

Betriebsführungsvertrag

- Beschlussfassung zur Umstellung des Betriebsführungsvertrages von "Basic" auf "Comfort"

Hier weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Umstellung des derzeit geltenden Betriebsführungsvertrages von „Basic“ auf „Comfort“ Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000,- € im Jahr verursachen wird. Dafür erhält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger direkten Zugriff auf eine Internetseite des Dienstleisters EnBW Netze GmbH in der jede defekte Straßenlampe angeklickt und der Schaden direkt weitergemeldet werden kann. Die Freigabe der Reparatur kann dann durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zeitnah erfolgen. Vorteil für den Schadensmelder ist, dass künftig alle Fortschritte bei der Reparatur der gemeldeten Straßenlampe online an den Melder übermittelt werden. Dadurch erhofft sich die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eine wachsende Transparenz und Bürgerzufriedenheit bei der Reparatur defekter Straßenlampen, was in der Vergangenheit oftmals zu Beanstandungen und Irritationen geführt hatte. Insofern erfolgte der Beschluss des Gemeinderates zur Umstellung auf den bürgerfreundlichen „Comfort“-Vertrag einstimmig. Über die Nutzung und die exakte Einführung des Programms zur Meldung defekter Straßenlampen wird hier im Amtsblatt weiter berichtet und die Nutzung des Programmes erklärt werden.

Gewerbegebiet "Ochsenstall II - Erweiterung

- Beschlussfassung zu geänderter Planung des Wendehammers

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2015 wurde nach erneuter Beratung zunächst beschlossen den Wendehammer als nichtüberfahrbarer Fläche mit kombiniertem Ausbau von Pflaster und Grünfläche auszubauen. Die mittlerweile erfolgte Abstimmung mit den angesiedelten Gewerbeunternehmen hat allerdings zum Ergebnis geführt, dass der Wendehammer am Ende der Lußhardtstraße dringend überfahrbar ausgebaut werden muss, da dort überlange Schwertransporte sonst nicht herumkommen würden. Von der Verwaltung

wird vorgeschlagen, nach dem Grundsatzbeschluss den Wendehammer überfahrbar darzustellen in einem weiteren Beschluss die Gestaltung des überfahrbaren Wendehammers durch einen mobilen Pflanzkübel oder ein mobiles Kunstwerk zu konkretisieren. Vom Gemeinderat wird demgegenüber zunächst lediglich für wichtig erachtet, den Wendekreis überfahrbar darzustellen, um den dortigen Gewerbebetrieben die Nutzung ihrer Gewerbe-Immobilien weiterhin uneingeschränkt zu ermöglichen. Die Aufstellung eines nur zeitweise dort befindlichen Pflanzkübels oder eines Kunstwerkes wird vom Gemeinderat allgemein kritisch gesehen, da der Aufwand für die Pflege und das ständige Entfernen des Gestaltungselementes als zu umständlich erachtet wird. Der Gemeinderat hat daher zunächst einmal einstimmig beschlossen, den Wendehammer überfahrbar auszubauen, so dass die überlangen Transporte dort ungehindert wenden können. Zur Frage, wie der Wendehammer von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird, soll die Situation zunächst beobachtet werden und ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens mit Dachterrasse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2234, Schulstraße, OT Neuthard

Der Gemeinderat hat dem Baumvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zur Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 718, Westliche Brühlstraße, OT Karlsdorf

Auch diesen Baumvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst.-Nr. 337/3, Luisenstraße, OT Neuthard

Auch diesen Baumvorhaben wurde durch den Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zum Um- und Ausbau eines Gebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50, Rathausstraße, OT Karlsdorf

Diesem Bauvorhaben wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Kritisch im Gemeinderat wurde bemerkt, dass mit dem Bauvorhaben bereits vor der Stellung eines Bauantrags begonnen wurde.

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 91/1, Altenbürgstraße, OT Karlsdorf

Auch diesen Baumvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.